

	Plangebietsgrenze
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der vereinfachten Änderung
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Aufgehobene Baugrenze
	Neue Festsetzung der Baugrenze
	Firstrichtung zwingend
WA	Allgemeines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
○	Offene Bauweise
0,4	Grundflächenzahl
0,5	Geschoßflächenzahl
15° 22°	Dachneigung



- 1) Aufhebung der festgesetzten überbaubaren Fläche für das Grundstück der Gemarkung Oberdielfen, Flur 8, Flurstück 333.
- 2) Neufestsetzung einer überbaubaren Fläche, die durch Baugrenzen begrenzt wird, in vergrößertem Umfange fuer das Grundstück der Gemarkung Oberdielfen, Flur 8, Flurstücke 333 und 328.